

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 2. April 2013

243

EINGANG GR 17. April 2013			
GRG Nr.	12	BS 8	103

Botschaft betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Thurgauer Kantonalbank (TKB)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Thurgauer Kantonalbank (TKB).

I. Ausgangslage

Das seit dem 1. Oktober 2011 in Kraft gesetzte revidierte Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank regelt die Aufsichtszuständigkeiten über die Kantonalbank. Gemäss § 12 stehen dem Regierungsrat folgende Befugnisse zu:

1. Festlegung der Eigentümerstrategie;
2. Vorschlagsrecht für die Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates;
3. jederzeitige Überprüfung der Tätigkeit der Organe der Bank;
4. Antragstellung zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung;
5. Vorschlagsrecht für die Wahl der Revisionsstelle.

Dem Grossen Rat stehen gemäss § 12a Abs. 1 folgende Befugnisse zu:

1. Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung;
2. Genehmigung der Eigentümerstrategie;
3. Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates;
4. Wahl der Revisionsstelle.

Der gedruckte Geschäftsbericht 2012 der Kantonalbank wurde den Mitgliedern des Grossen Rates direkt durch die Bank am 27. März 2013 zugestellt. Eine nochmalige Beilage erübrigt sich deshalb.

II. Eigentümerstrategie

a) Allgemein

Der Kanton Thurgau als Eigentümer hat im Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank die normativen Leitplanken zur Gesamtbankstrategie festgelegt. Die Eigentümerstrategie definiert die Erwartungen aus Eigentümersicht, welche dazu beitragen sollen, dass die TKB weiterhin nachhaltig, kompetent und unabhängig qualitativ einwandfreie Bankdienstleistungen erbringt. Sie bestimmt mit den übergeordneten Leitplanken den Spielraum für die Unternehmensstrategie des Bankrates.

Die Eigentümerstrategie ist in der Regel alle vier Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls an neue Situationen anzupassen. Mit der Botschaft vom 3. April 2012 hat der Grosse Rat die aktuelle Eigentümerstrategie genehmigt. Die Umsetzung und Einhaltung der Eigentümerstrategie wird vom Regierungsrat jedes Jahr in Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht überprüft und dem Grossen Rat Bericht erstattet. Mit der Ausgabe von Partizipationsscheinen oder aufgrund gesetzlicher Änderungen ist es allenfalls notwendig, die Eigentümerstrategie vor Ablauf der vierjährigen Frist zu überarbeiten.

b) Umsetzung und Einhaltung der Eigentümerstrategie

Die Eigentümerinteressen gegenüber der Thurgauer Kantonalbank wurden im vergangenen Jahr gewahrt. Die Bank hat mit ihrer Unternehmensführung, Leistungserbringung und Geschäftstätigkeit die Eckwerte der Eigentümerstrategie erfüllt.

Die Thurgauer Kantonalbank hat sich im vergangenen Jahr gut behauptet und kann ein erfolgreiches Jahresergebnis ausweisen. Trotz des unverändert lebhaften Wettbewerbs erzielte die Bank ein solides Wachstum. Die Eigenmittelausstattung liegt mit 17.3 % deutlich über dem definierten Mindestwert von 16 %. Die Bank ist im vergangenen Jahr nur verantwortbare und für sie überschaubare Risiken eingegangen.

Die Gesamtsumme der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung ist transparent und unter Einhaltung des maximalen variablen Teils im Geschäftsbericht ausgewiesen. Die gesellschaftliche Verantwortung hat die Bank mit ihrer Förderung von verschiedensten kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten im Kanton Thurgau wahrgenommen.

Die Ausschüttung an den Kanton erfolgte nach Massgabe des Unternehmenserfolges und unter Berücksichtigung der Eigenkapitaldecke. An die Gemeinden wird der maximale im Gesetz vorgesehene Beitrag von 3 Mio. Franken ausgeschüttet.

c) Partizipationsschein

Die Arbeitsgruppe mit externen Spezialisten, Vertretern der Bank und des Kantons haben die konzeptionellen Vorarbeiten für die öffentliche Platzierung der Partizipationsscheine abgeschlossen. Der Grosse Rat hat die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Nun gilt es, den Börsengang in Angriff zu nehmen. Aus Eigentümersicht wird der breiten Streuung und damit der breiten Beteiligung der Thurgauer Bevölkerung besondere Beachtung geschenkt.

III. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012

a) Allgemein

Der Geschäftsbericht weist für das Jahr 2012 eine erfolgreiche Tätigkeit der Kantonalbank aus. Die Bank konnte sich im 2012 trotz des nach wie vor schwierigen wirtschaftlichen Umfelds gut behaupten. Die Budgetziele wurden grossmehrheitlich erreicht. Die massgebenden Fakten aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz und dem Anhang können aus der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

b) Ausgewählte Erfolgsrechnungspositionen (in 1'000 Franken)

	31.12.2012	31.12.2011	+/- %	Budget 2012	+/- %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft	205'964	199'322	+3	210'095	-2
Erfolg aus dem Komm. und DL-Geschäft	52'236	55'359	-6	59'373	-12
Personalaufwand	95'777	96'874	-1		
Sachaufwand	53'891	54'074	-0		
Geschäftsaufwand	149'668	150'949	-1	163'744	-9
Bruttogewinn	134'332	127'829	+5	123'461	+9
Zwischenergebnis (Betriebsergebnis)	108'047	106'631	+1		
Zuweisung Reserven für allg. Bankrisiken	10'500	29'500	-64		
Ablieferung an die Gemeinden	3'000	3'000	0		
Ablieferung an den Kanton Thurgau	28'000	22'000	+27		
Steuern	10'200	8'050	+27		

c) Ausgewählte Bilanzpositionen (in Mio. Franken)

	31.12.2012	31.12.2011	+/- %	Budget 2012	+/- %
Kundenausleihungen	16'241	15'262	+6	15'657	+4
Kundengelder	11'356	10'333	+10	11'063	+3
Wertberichtigungen	143	144	-1		
Bilanzsumme	17'723	16'728	+6		
Erforderliche Eigenmittel	761	703	+8		
Eigene Mittel	1'649	1'595	+3		

d) Kennzahlen

	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
Cost-Income-Ratio (in %)	52.7	54.1	52.2
Zinsmarge inkl. Absicherungstransaktionen (in %)	0.99	0.90	1.05
Zwischenergebnis in % der erforderlichen Eigenmittel	14.2	15.2	16.3
Eigenmitteldeckungsgrad (in %)	216.6	226.8	232.2
Kapitalquote (in %)	17.3	18.1	18.6
Eigenmittel in % der Bilanzsumme	9.4	9.7	9.7
Personalbestand (auf Vollzeitstellen gerechnet)	673	632	632

e) Risikomanagement

Die Kantonalbank betreibt ein umfassendes und zeitgemässes Risikomanagement. Sie verfügt über die erforderlichen Instrumente, klare Strukturen und sämtlichen Risikokategorien sind Verantwortlichkeiten zugeteilt. Das zentrale Risikocontrolling (Risk Control), welches für das bankweite Reporting zuständig ist, ist dem CEO unterstellt und stellt damit die notwendige Unabhängigkeit sicher. Die Risikopolitik wurde im letzten Jahr überarbeitet und vom Bankrat genehmigt. Der Geschäftsbericht der Kantonalbank gibt detailliert Auskünfte über das Risikomanagement der Bank (Seite 82 ff.).

f) Staatsgarantie

Die Kantonalbank vergütet dem Kanton für die Staatsgarantie als Teil der Gewinnverwendung 3.4 Mio. Franken. Der Regierungsrat konnte sich vergewissern, dass die Kantonalbank ihre Risikosituation unter Kontrolle hat und zudem über eine sehr komfortable Eigenkapitaldecke von 217 % verfügt.

IV. Vorschlag für die Wahl der Revisionsstelle

Die bisherige Mandatsnehmerin, die Ernst & Young AG soll für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle amten. Die Zusammenarbeit ist sach- und zielorientiert. Es besteht kein Grund, das Mandat nicht zu erneuern. Diese Haltung wird auch vom Bankrat und der Geschäftsleitung geteilt. In diesem Sinne stellt der Regierungsrat den Antrag an den Grossen Rat, die Ernst & Young AG als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr zu wählen.

V. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Botschaft und den Geschäftsbericht der Kantonalbank sowie den Beschlussesentwurf Ihrer Beratung zu unterziehen und uns über Ihre Beschlüsse in üblicher Weise zu benachrichtigen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Monika Knill

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach

Beilage:

- Beschlussesentwurf